

Bonn, den 19.04.2023
Mitteilung NA_EU_2023_008

Betreff:

Klärung bezüglich der organisatorischen Unterstützung für *Blended Intensive Programmes* (KA131)

Sehr geehrte Erasmus+ Koordinatorinnen und Koordinatoren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

gerne teilen wir Ihnen heute mit, dass sich die Europäische Kommission entschieden hat, eine Flexibilität bezüglich der Mittel für die organisatorische Unterstützung für *Blended Intensive Programmes* zu ermöglichen.

Im Folgenden finden Sie die Klarstellung zur Toleranzmarge für die organisatorische Unterstützung für *Blended Intensive Programmes*.

Die Europäische Kommission bestätigte, dass sich folgende Klausel aus der Finanzhilfevereinbarung für KA131 für die Jahre 2021 und 2022, "ANHANG III - FINANZ- UND VERTRAGSBESTIMMUNGEN, I.2 Berechnung und Belege für Beiträge pro Einheit, C. Organisatorische Unterstützung, (d) Berichterstattung" auch auf die organisatorische Unterstützung für *Blended Intensive Programmes* (BIP) bezieht:

- Es besteht auch bei den BIP eine Toleranzmarge von 10 %, d. h. der Zuschuss für die organisatorische Unterstützung darf nicht gekürzt werden, wenn die Gesamtzahl der Lernmobilitäten von Studierenden und Personal um 10 % oder weniger unter der in Anhang II des Abkommens angegebenen Zahl von Mobilitäten liegt. Damit können die Mittel für die Organisation eines BIP vollständig berücksichtigt werden, wenn nur 13 statt 15 Lernende an einem BIP teilgenommen haben.
- Liegt die Zahl der durchgeführten Mobilitätsmaßnahmen über der in Anhang II genannten Zahl, wird der Zuschuss für die organisatorische Unterstützung auf den in Anhang II genannten Höchstbetrag begrenzt.

In den Finanzhilfevereinbarungen für KA131 im Aufruf 2023 wird dies deutlicher hervorgehoben.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen wie immer gerne unter erasmus-mobilitaet@daad.de zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen aus Bonn

Tijana Funk im Auftrag des Mobilitätsteams der NA DAAD